

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“

1. Erhaltung von strukturreichen, collinen Landschaftsausschnitten mit Teichen und Verlandungsvegetation, historischen Tongruben, Grünlandbereichen sowie naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		1,74	3,57	ha
6410 Pfeifengraswiesen		0,44		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		87,18		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		11,24		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) sind auf Grund ihrer guten Ausprägung und ihrer großen Ausdehnung landesweit bedeutsam. Den prioritären Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäldern (LRT 91E0*), die im Gebiet als Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder ausgebildet sind, kommt auf Grund ihrer Größe und ihres guten Erhaltungszustandes ein überregionaler Stellenwert zu. Bei der einzigen Pfeifengraswiese (LRT 6410) des Gebietes westlich des Iristeiches handelt es sich um die in Sachsen sehr seltene basiphytische Ausbildungsform dieses Lebensraumtyps. Auf Grund der Seltenheit und der Vielzahl seltener und zum Teil stark gefährdeter Arten wie der Glänzenden Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*), der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*) und des Nordischen Labkrauts (*Galium boreale*) wird der Pfeifengraswiese des FFH-Gebietes eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit und eine hohe regionale Bedeutung beigemessen.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habittatyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Nahrungshabitat ¹		x	
	Wanderbereich ²		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ³		x	
	Wanderbereich (Migrationskorridor) ⁴		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ⁵		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁶	x		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁷		x	

Den Wäldern und Gehölzstrukturen des FFH-Gebietes, die der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) als Habitat dienen, wird im Zusammenhang mit den Waldkomplexen im Umfeld des FFH-Gebietes eine landesweite Bedeutung beigemessen. Das FFH-Gebiet dient der Sicherung eines ausreichenden Lebensraumangebotes für den Biber (*Castor fiber*) an den kleineren Fließgewässern westlich der Vereinigten Mulde und der Ausbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) nach Südwestsachsen. Dem FFH-Gebiet, insbesondere den Hülsmannteichen, kommt somit eine hohe lokale Bedeutung zu.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen
- ² in der Regel entlang von Gewässern
- ³ Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
- ⁴ in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land
- ⁵ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- ⁶ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
- ⁷ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)